

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 u. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141), des Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung v. 04.08.97 (GVBL S. 433) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO - BayRS 2020-1-1-I) - erläßt die Marktgemeinde Aindling folgende

## S a t z u n g

über die Festsetzung von Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil **Stotzard** der Marktgemeinde Aindling am nord-westlichen Ortsrand entlang der **Straße zur Pollau** .  
Fassung v. 06.10.1998 geändert am 02.12.98

### § 1

Die nordwestlich von Stotzard, entlang der Straße Zur Pollau gelegene Grundstücke Flur Nummer 16/9 + 16/10 + 16/11 werden zum als im Zusammenhang bebauten Ortsteil erklärt. Die Grenze des Geltungsbereiches der Satzung ist auf der beiliegenden Flurkarte, Maßstab 1 : 1000 umrandet. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

### § 2

Die Bebauung des Grundstückes innerhalb des auf der Flurkarte dargestellten Geltungsbereiches ( §1 ) richtet sich nach dennachfolgenden Festsetzungen und § 34 BauGB.

Festsetzungen:

1. Dächer: Satteldach bis 45 Grad Neigung.
2. Höhen: Die Wandhöhe an der Nordseite darf 7.50 Meter nicht überschreiten.

### § 3

Die Bepflanzung auf dem westlich vom Satzungsbereich gelegenen Grundstück ist zu erhalten.

Geometrisch wirkende Hecken (sog. Formhecken) sowie jede Art schematischer Bepflanzung sind unzulässig. Auf ein naturnahes Erscheinungsbild ist zu achten.

Die Müllgefäße vom Grundstück Fl.Nr. 16/10 sind zur Entleerung an der Straße zur Pollau bereitzustellen.

### § 4

Vorstehende Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Aindling, den 02. Dezember 1998

Gemeinde Aindling

  
Lentscher 1. Bürgermeister



Ortsrandsatzung  
nordwestlich von  
Stotzard

Fassung v. 06.10.1998  
geändert am 02.12.1998

Zeichenerklärung:

 Geltungsbereich  
 bebaubare Fläche

Aindling, den -2. DEZ. 1998  
Lentscher, 1. Bürgermeister



## B E G R Ü N D U N G

zur

Ortsrandsatzung Stotzard  
am nordwestlichen Ortsrand  
an der Straße zur Pollau

Durch die umliegende Bebauung im Aussenbereich wurde bisher bei den Grundstücken Fl.Nr. 16/9 + 16/10 in der Gemarkung Stotzard von einer Baulücke im Innenbereich ausgegangen.

Zur Schließung dieser Baulücke im Aussenbereich soll durch den Erlass der Ortsrandsatzung eine geordnete Bebauung ermöglicht werden. Eine Bebauung auf diesen Grundstücken fügt sich in das Ortsbild ein.

### **A Planungsrechtliche Voraussetzungen:**

1. Die Ortsrandsatzung wird aus dem genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt.

2. Die Bebauung dient folgenden Zwecken:  
Errichtung einer Lagerhalle auf Fl.Nr. 16/9.  
Errichtung eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 16/10 für den Inhaber der Lagerhalle.

### **B Lage, Größe und Beschaffenheit des Gebietes:**

1. Das Gebiet liegt am Ortsrand von Stotzard und ist umgeben von bebauten Grundstücken im Aussenbereich.

2. Das Grundstück fällt nach Norden ab.

3. Der Boden ist aus sandigem Lehm. Es sind keine Maßnahmen zur Herstellung eines tragfähigen und sicheren Baugrundes erforderlich.

4. Im Süden, Osten und Nord-Westen ist das Gebiet mit Wohngebäuden bebaut. Im Westen in einer Entfernung von 25 Meter liegt eine landwirtschaftliche Hofstelle.

### **C Geplante bauliche Nutzung:**

Bau einer Lagerhalle und Wohngebäude für den Inhaber der Lagerhalle.

### **D Bodenordnende Maßnahmen:**

Zur Verwirklichung der Ortsrandsatzung ist eine Umlegung gemäß BauGB nicht erforderlich.

**E Erschließung:**

1. Die Zufahrt ist durch die Straße zur Pollau und dem Stichweg Fl.Nr. 16/11 gesichert.
2. Die Wasserversorgung ist vorhanden.
3. Die Abwasserbeseitigung ist vorhanden.
4. Die Stromversorgung erfolgt über die L E W Augsburg.
5. Die Abfallbeseitigung ist sichergestellt durch die zentr. Müllabfuhr.

Aindling, den 06.10.1998

Aindling, den 02. Dez. 1998

i.A.

Markt Aindling

  
.....  
Lachmayr

  
.....  
Lentscher

1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft  
8901 Aindling  
Mitgliedsgemeinden: Aindling, Petersdorf  
Todtenweis

